

Elternzeit, Elterngeld, Fragezeichen

Beitrag von „ChatNoir88“ vom 14. Oktober 2024 15:49

Du musst bei deinem Teilzeitverdienst auch von der Kappungsgrenze von 2770 ausgehen, dh. du bekommst nur die max. 900 Euro EG+ bei einem Netto-Teilzeitgehalt von 1385 (Hälfte von 2770). Alles darüber führt zu Abzügen - 150 Euro EG+ bleiben dir immer.